

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 41 (1954)
Heft: 23: Erfassung der Schulreife ; Sorge für behinderte Kinder ; Don Orione III

Artikel: Ungerecht und Unverdient
Autor: Fanger, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538647>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

UNGERECHT UND UNVERDIENT

Von J. Fanger, Schwendi-Sarnen

Ein Lehrer, der *bewußt* das eine oder andere Kind ungerecht behandelt, gehört wohl kaum in eine Schulstube. Wir können ein Kind aber verletzen, daß es die Erinnerung daran durchs ganze Leben trägt, ohne daß wir es nur ahnen, indem wir ihm geheime Wunden immer wieder aufreißen. Wir wissen zu wenig von unserem Schützling. Es bleibt uns daher nichts anderes übrig, als mit wachen Sinnen immer und immer wieder Beobachtungen und Erfahrungen zu sammeln. Viele Minderwertigkeitsgefühle und Versager rühren von körperlichen Mängeln her. Schwierigere seelische Wunden zu finden und zu heilen, müssen wir dem Fachmann, dem Heilpädagogen, überlassen. Der Unterricht geht auf dem Wege von *Sehen, Hören* und *Sprechen* vor sich; beobachten wir unsere Kinder einmal bei diesen Vorgängen! Es braucht dazu keine großen Spezialkenntnisse.

Sieht das Kind gut? Greifen wir einige scheinbare Alltäglichkeiten heraus! — Franz versagt regelmäßig an der geographischen Wandkarte, was ihm häufiges Nachsitzen einträgt. Er könnte doch, wenn er nur wollte, denn er ist sonst kein unbegabter Schüler. — Anna zeigt seit einiger Zeit die Gewohnheit, in den Heften unter und über die Linien zu schreiben, daneben aber sind die Formen korrekt, das Schriftbild in Höhe und Lage ausgeglichen. Das deutet doch auf einsetzende Flüchtigkeit, deren Anfängen man wehren muß. — Und was sich Paul noch in den letzten Schulklassen leistet: er kann auf einmal nicht mehr fehlerfrei von der Tafel ins Arbeitsheft übertragen. — Fritz hält beim Lesen das Buch ganz seitlich vor die Augen. Diese Gewohnheit läßt er sich nicht nehmen, ja er dehnt sie noch auf die Haltung beim Schreiben aus. — Marili kneift immer die Augenlider zusammen, lese es aus Buch, Heft oder von der Tafel. Zeitweise zwinkert es auch sonst

stark. Will es sich etwa besonders interessant machen? — Robert zeigt sehr große, dunkle und starr anmutende Pupillen. Das gibt ihm ein beinahe freches Aussehen, obwohl er sich eher schüchtern benimmt.

Was sagen uns solche und ähnliche Beobachtungen.

In vielen Fällen handelt es sich wohl um Nachlässigkeit, Flüchtigkeit oder bloße Gewohnheiten, die zu bekämpfen sind. Das darf uns aber nicht verleiten, voreilig alles mit der Etikette »Faulheit« zu versehen. Auch ohne Mediziner zu sein, können wir doch durch geeignetes Vorgehen erfahren, ob eine Vermutung auf ein Augenleiden begründet sei. Vielleicht *kann* Franz die Namen auf der Landkarte nicht sehen, Anna die Linien im Heft nicht; es ist möglich, daß das Wortbild an der Tafel für Pauls Augen verschwimmt; eine verkrümmte Bindehaut zwingt Fritz zu der sonderbaren Haltung beim Lesen und Schreiben, und Marili leidet an leicht ermüdbaren Augenerven usw. Denken wir noch an die Möglichkeit einer Vererbung, dann finden wir vielleicht die richtige Spur. Bei einem solchen Verdacht aber ist es unsere Aufgabe, das Kind dem Arzte zuzuführen.

Es liegt aber weitgehend auch an uns, zur Schonung des Augenlichts unserer Schüler beizutragen. Die Bänke seien so gestellt, daß das Licht von links und rückwärts einfällt. Sehr helle Fenster auf der Pultseite, also in ständigem Blickfeld des Kindes, sollten auch trotz herrlicher landschaftlicher Aussicht abgeschirmt werden. Zu empfehlen sind Wandtafeln in einem ruhigen Farbton (grün oder braun). (Hier spielt aber auch die Qualität solcher Tafeln eine Rolle!) Daß wir auf eine zweckmäßige Haltung der Schüler beim Lesen und Schreiben zu achten haben, bleibt eine alte, doch immer noch wichtige Regel.

Wie steht es mit dem Gehör? Ist es Flüchtigkeit, wenn ein Kind bei gut vorgesprochenen Diktaten beispielsweise schreibt: »leider« statt »Meister«, »fahren« statt »lagern«, oder birgt sich dahinter ein Gehörfehler? Auffallende Gehörleiden zeigen sich deutlicher, aber vielleicht entdecken wir die Anfänge einer Gehörschwäche. Wertvolle Hinweise auf solche Möglichkeiten vermittelt wieder die Nachfrage, ob Eltern, Großeltern oder andere nahe Verwandte am Gehör kranken. Schwere Erkältungen führen bei einigen Kindern häufig zu zeitweiliger Schwächung des Gehörs, ohne daß das Ohr selbst krank zu sein braucht. Wirklich oder bloß verdächtig Schwerhörige setzen wir in unsere Nähe, wie wir das auch bei Sehschwachen tun sollen.

Sprechfehler sind leicht zu entdecken bei Kindern mit Wolfsrachen oder Hasenscharten; auch Gehörleidende verfallen ihnen aus begreiflichen Gründen sehr leicht. Ja sogar die örtliche Mundart kann hier hineinspielen.

Wenn ein Kind stark kehlig oder näselnd spricht, alles zwischen den Zähnen hervorquetscht, artikuliert, als wälze es einen Brei im Munde, kurz und abgehackt, ja hastig redet, dann *kann* das in vielen Fällen eine üble Gewohnheit sein. Aber ebensogut liegt die Ursache bei ungesunden Mandeln, Polypen, einer übergroßen Zunge, falscher Zahnstellung, ja sogar bei Atemnot und nervösen Störungen (Anfängen von Stottern und Stammeln usw.). Bleibt das Leiden zu lange unbeachtet, dann haben sich die Laute im Laufe der Jahre derart eingeschliffen, daß eine wesentliche Besserung sehr erschwert, wenn nicht aussichtslos wird. Auch Ermahnungen und Hinweise auf klassische Redner mit Sprechfehlern und Kieselsteinen im Munde fruchten dann selten mehr!

Das Gesagte dürfte andeuten, daß wir mit dem Urteil vorsichtig sein sollen, ob es sich

um sträfliche Trägheit oder um ein Nicht-anders-Können handle; es sei auch zugegeben, daß sich die Grenzen sehr leicht verwischen und überschneiden. In allen solchen Fällen müssen wir uns Klarheit verschaffen. Im Einverständnis mit den Eltern verbinden wir uns mit der nächsten Fürsorgestelle der »*Pro Infirmis*« und lassen das Kind vom Arzte untersuchen. Daneben läßt sich bei Sprachfehlern mit einer Behandlung durch logopädisch geschulte Leute vieles gutmachen. Wir aber ersparen uns den Vorwurf, durch Bequemlichkeit einem Kinde unrecht getan zu haben.

Körperlich anderswie Behinderte, z. B. Bucklige, Rachitische usw., bedürfen selbstverständlich besonderer Rücksicht. Die Gefahr, hier die nötige Rücksicht zu vergessen, scheidet aber weitgehend wegen der allgemein auffallenden Merkmale aus.

Etwas anderes aber kann das kindliche Seelenleben empfindlich stören: die kalte Feststellung »*Illegitim*« auf der ersten Seite des Zeugnisses. Solange das Kind das Glück genießt, in der Obhut besorgter Pflegeeltern zu leben, solange die Mitschüler keine Vorhaltungen machen — nebenbei: woher beziehen diese ihr Wissen? —, so lange mag es ohne große Störungen abgehen. Tragen aber nicht unsere amtlichen Formulare zu vorzeitiger Lüftung solcher Geheimnisse unnötigerweise bei? Ließe es sich nicht einrichten, ein Zeugnis z. B. doppelt zu führen, wenigstens in jenen Fällen, wo das Kind selbst seine Herkunft nicht kennt? In jenem Zeugnis, welches das Kind in die Hände bekommt, tragen wir (mit Wissen der Behörden!) die Pflegeeltern als Eltern ein; das zweite Zeugnis enthält die tatsächlichen Verhältnisse und wird von der Lehrerschaft vorläufig zurückbehalten. Die Pflegeeltern oder Vormünder erledigen von Zeit zu Zeit die nötigen Unterschriften. Sobald der Jugendliche von seiner außerehelichen Geburt Kenntnis erhält, zieht man das erste Zeugnis ein und händigt nun das gültige aus. Es ist dies ein Vorschlag;

vielleicht melden sich Kolleginnen oder Kollegen mit besseren Lösungen.

Wie vorsichtig in einem solchen Falle Vorgesetzte vorgehen sollten, möchte ich kurz an zwei Beispielen erläutern.

Vor bald zwanzig Jahren saß ein unehe-lich geborener Knabe am Examen in der vordersten Bank. Einer der Herren von der Schulpflege, akademisch graduiert, hatte sich an Hand der Schultabelle und der Platzliste über die Herkunft des Kleinen Aufschluß geholt. Zum Überfluß stellte er sich vor den Knaben mit der Frage, wie dessen Vater heiße! Eine glühende Welle schoß dem armen Buben ins Gesicht. Während ich den Herrn etwas unsanft am Arm wegzog und ihm französisch die nötige Auskunft gab, hätte ich ihn für seine Rücksichtslosigkeit am liebsten geohrfeigt.

Ungewollt unterlief mir kürzlich ein ähnliches Versehen. Wir behandelten den letzten Weltkrieg, und dabei schilderte ich, wie Soldaten vieler Länder bei uns für längere Zeit Zuflucht suchten und sogar in unserer

Gegend interniert wurden: Franzosen, Polen, Italiener, sogar Russen. Plötzlich fiel mir auf, wie einer der Knaben errötete und den Kopf über das Buch senkte. Er war das Kind einer Einheimischen und eines polnischen Soldaten! Ich suchte durch eine lebendige Schilderung des Krieges und der Grenzbesetzung abzulenken. Das Verhalten des Knaben war seinen Kameraden nicht aufgefallen, soviel ich feststellen konnte. Mir selbst aber erteilte ich eine ernste Mahnung zu vermehrter Vorsicht.

Ich schätze mich für die Kinder glücklich, in all den Jahren meiner Lehrtätigkeit nie einen Scheidungswaisen unter meinen Schülern gehabt zu haben. Ich stelle mir aber vor, daß zu einem Teil auch für diese Ähnliches gilt wie für die Unehelichen.

Was gesagt sein wollte: Lassen wir doch über allen notwendigen, aber kalten Formularen Verstand und Herz nicht einschlafen. Für einen guten Willen findet sich sicher so oder anders ein entsprechend guter Weg.

DON ORIONE*

Von Dr. B. Simeon, Chur

Ein zweites, noch packenderes Beispiel einer nach allen Seiten wirkenden Nächstenliebe ist das Haus und die Gemeinschaft der »Suore Sacramentine Cieche«, der blinden Sakramentsschwestern. Das Haus befindet sich in Tortona. (Die Stadt Tortona, Ausgangspunkt und heute noch wichtigstes Zentrum der Opera, weist allein ungefähr ein Dutzend der verschiedenartigsten Anstalten Don Oriones auf.)

Hier lebt nun in einer schmucken ehemaligen Villa eine klösterliche Gemeinschaft, die wohl in der ganzen katholischen Welt die einzige ihrer Art sein wird. Ihre Entstehungsgeschichte hat trotz ihrer

schlichten Natürlichkeit etwas merkwürdig Ergreifendes.

Auf den vielen Wegen der Menschenliebe, die Don Orione zeit seines Lebens rastlos durchwanderte, war es ihm und seinen Mitarbeitern immer wieder passiert, jungen Töchtern zu begegnen, denen ein böses Geschick seit ihrer Geburt oder durch ein frühes Unglück das Augenlicht geraubt hatte. Der Wille, auch diesen bedauernswerten jungen Geschöpfen zu helfen, ließ ihn unter anderm einer schönen Eingebung folgen. Wo er glaubte, die notwendige innere Aufnahmefähigkeit voraussetzen zu können, fing er behutsam an, vom tiefsten Sinn des Opfers und seiner letzten Zielsetzung zu sprechen. Er schilderte den blinden Mädchen, wie sie in einer völligen, in

* Siehe »Schweizer Schule« Nr. 21 und 22 vom 1. und 15. März 1955.